Schweizer Armee - quo vadis?

Autor(en): **Lenzin, Michael**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-69891

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch



Aufklärungsfahrzeug 93/97 auf Basis des MOWAG EAGLE.

biet konnten zufrieden stellend überbrückt werden. Die Verbindungen waren zu jeder Zeit sichergestellt. Probleme traten höchstens dann auf, wenn auf Grund falscher Handhabung des Funkmaterials Störungen auftraten. So war der Funkverkehr für zwei Aufklärungspatrouillen kurzzeitig unterbrochen, da zwei Fernantennen innerhalb eines Relais zu nahe beieinander aufgestellt wurden.

Lehren aus der Übung «GRANIT»

Wenn die Auftragserfüllung in der Übung «GRANIT» zu einem Zeitpunkt in Frage stand, dann höchstens auf Grund technischer Schwierigkeiten. Daher muss wie erwartet in der Ausbildung ein grosses Schwergewicht auf die Handhabung der technischen Geräte gelegt werden. Im Falle des Aufklärungsbataillons 7 erstaunt diese Erkenntnis nicht, stand doch der erste WK des Verbandes im Jahr 2004 ganz im Zeichen der Botschaftsbewachung «AMBA CENTRO».

Das taktische Gefechtsverhalten der Truppen war in der Ausbildung nach kurzer Zeit wieder auf einem guten Stand. Dies hat sich auch in der Übung «GRANIT» klar gezeigt. Für die Panzerjägerzüge ist jedoch das Aufklärungsmetier noch völliges Neuland, und das Gefechtsverhalten bedarf sicherlich noch einiger Feinkorrekturen. Der Einsatz einer Pocket-Card mit den Rules of Engagement hat sich vollauf bewährt und ist für Einsätze unabdingbar.

Fehlende Reglemente als Chance!

Die grösste Herausforderung der ersten Volltruppenübung bestand für die Kader und Soldaten in der Zusammenarbeit zwischen den Panzerjägern und den Aufklärern. Dass diese zwei Truppengattungen im Rahmen der Armee XXI erstmals gemeinsam in einem Verband eingeteilt wurden, hat zu ganz neuen Einsatzverfahren geführt. Mit viel Improvisationstalent galt es trotz noch provisorischer Einsatzdoktrin und ohne aktuelle Reglemente, pragmatische und einheitliche Lösungen zu schaffen. In diesem Bereich half Lamentieren wenig, vielmehr galt es, diesen Umstand als einmalige Chance zu nutzen. Bereits während der Kompanieübungen wurden eigene Checklisten und Standards definiert, welche im Laufe der Übung GRANIT verfeinert werden konnten. Entscheidend bei diesem Prozess ist es jedoch, die Erkenntnisse des eigenen Verbandes nicht nur der vorgesetzten Kommandostelle, sondern auch dem entsprechenden Lehrverband zur Verfügung zu stellen. Damit im Sinne des Best Practice alle betroffenen Truppenkörper von den Erfahrungen profitieren können. In diesem Sinne war die Übung GRANIT nicht nur für das Aufklärungsbataillon 7 ein voller Erfolg. ■

Schweizer Armee – quo vadis?

Die Offiziersgesellschaft Aarau lud am 23. Juni 2005 zum alljährlich auf dem Programm stehenden öffentlichen sicherheitspolitischen Grossanlass in Aarau. Auf Grund der bundesrätlichen Entschlüsse von Mitte Mai wurde der sonst jeweils auf Anfang November terminierte Anlass vorgezogen. Im Brennpunkt der Podiumsdiskussion standen dabei konsequenterweise die geplanten Entwicklungsschritte der Armee mit Zeithorizont 2008/2011.

Michael Lenzin

Mit einem einleitenden Impulsreferat seitens Divisionär Jakob Baumann, Chef Planungsstab der Armee (C PST A), konnte dem zahlreich erschienenen und interessierten Publikum eine einheitliche Wissens- und Diskussionsgrundlage vermittelt werden. Dabei kam die Absicht des Bundesrates, sich mit dem Abbau der konventionellen Verteidigungskräfte, dem Ausbau subsidiärer Einsätze im Landesinnern sowie der Verstärkung des Auslandengagements auf die wahrscheinlichsten Einsätze zu konzentrieren, ganz klar zum Ausdruck. Der Diskussionsleiter, Dr. Daniel Heller, aargauischer FdP-Grossrat und Fraktionspräsident, verstand es in der Folge in gewohnt sachkundiger und eloquenter Art und Weise, dem hochkarätig besetzten Podium aussagekräftige Statements zu diesem vorgesehenen Paradigmenwechsel zu entlocken. Nebst dem Referenten des einleitenden Referates, Divisionär Jakob Baumann, C PST A, standen dabei Regierungsrat Ernst Hasler (SVP AG), Präsident der Konferenz der Kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektoren, NR Roland Borer (SVP SO), Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates (SiK-NR), sowie der Zentralpräsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (SOG), Oberst i Gst Michele Moor, Red und Antwort.

* Michael Lenzin, Hptm, Stab Pz Br 11, Präsident Offiziersgesellschaft Aarau, 5024 Küttigen.

Finanzdiktat anstelle sicherheitspolitischer Lagebeurteilung?

Wenig überraschend wurde seitens bundesparlamentarischer Vertretung moniert, dass der verfassungsmässige Auftrag – nämlich die Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung[1] – mit den je länger desto knapper werdenden Mitteln schon lange nicht mehr erfüllt werden könne. Von gleicher Seite wurde in höchst selbstkritischer

[1] Bundesverfassung, Art. 58 Abs. 2.

und somit sehr begrüssenswerter Art und Weise festgehalten, dass der Volkswille seitens der Politik mit Blick auf die vergangenen sicherheitspolitisch und militärisch relevanten Abstimmungen (zuletzt die klare Zustimmung zur Armee XXI im Jahre 2003) nicht umgesetzt wurde.

Daran anknüpfend wies der kantonale Militärdirektor in pragmatischer Weise darauf hin, dass eine sinnvolle Ressourcenzuteilung bei knappen Mitteln wohl legitim sei. Hingegen müsse man sich vielmehr die grundsätzliche und bis dato nicht beantwortete Frage stellen, wie viel den politischen Entscheidungsträgern Sicherheit wert sei. Dass sich ableitend davon die militärische Kernkompetenz nicht erhalten lässt, wenn die finanziellen Mittel in ausreichend gesprochenem Masse schlichtweg fehlen, verstehe sich von selbst.

Die von Seiten Diskussionsleiter aufgeworfene Frage, ob sich auf Grund der sicherheitspolitisch relevanten Geschehnisse seit Beginn des Jahrtausends und zahlreicher offener Fragen nicht zuerst eine Überprüfung des Sicherheitspolitischen Berichts aufdränge, bevor derart einschneidende Entwicklungsschritte beschlossen würden, wurde vom Vertreter VBS negativ beantwortet. Man wolle zum jetzigen Zeitpunkt keine sicherheitspolitische Diskussion lostreten. Hingegen herrschte auf dem ganzen Podium unisono die Meinung, dass die schweizerische Sicherheitspolitik und dementsprechend auch Mittel und Struktur der Armee primär durch die Finanzpolitik (Entlastungsprogramm!) bestimmt sei. Die laufend ändernden Bedrohungslagen erforderten eigentlich konsequenterweise eine permanente Lagebeurteilung. Genau in diese Richtung zielte denn auch das Votum des SOG-Präsidenten ab: der Sicherheitspolitische Bericht – und entsprechend das Armeeleitbild – seien in jeder Legislatur zumindest einmal zu überprüfen.

Welche Armee für welche Aufträge?

Wie sich vor allem auch in der anschliessenden Fragerunde herausstellte, bewirken insbesondere die künftige Struktur und das entsprechende Einsatzspektrum der Armee grosse Verunsicherungen. In kritischer Weise seitens des Diskussionsleiters hinterfragt, stand dabei vor allem auch das gültige Armeeleitbild im Brennpunkt, welches auf Basis des Sicherheitspolitischen Berichts 2000 ausgearbeitet wurde. Nahm in diesem Zusammenhang noch zu Beginn der Umsetzung der Armee XXI die Mechanisierung und Mobilität der Verbände einen gewichtigen Stellenwert ein, so scheinen mit Fokus auf die geplanten Entwicklungsschritte diese genannten Parameter bereits wieder von untergeordneter Relevanz zu sein. Der Vertreter der Armee replizierte dahingehend, dass es grundsätzlich nicht möglich sei, eine Armee auf einen definierten Zustand hin heranzubilden. Ziel der Verwaltung sei es konsequenterweise, das Spektrum der Einsatzfähigkeit möglichst breit zu halten und dementsprechend – in Anlehnung an den vorausgehenden Diskussionsteil – auch keine sicherheitspolitische Diskussion im Sinne einer Neubeurteilung der Lage erwünscht sei.

Der Vertreter der Kantonalen Militärdirektorenkonferenz wies in dieser Sache zudem nochmals darauf hin, dass der Sensibilität und Verletzlichkeit der Gesellschaft sowohl bei der sicherheitspolitischen Lagebeurteilung als auch in der Ausgestaltung der Armee mit der entsprechenden Mittelzuweisung Rechnung getragen werden muss.

Nationalrat Borer prangerte in diesem Zusammenhang an, dass punkto Verteidigungsfähigkeit vor allem die Frage um den Inhalt der «Worthülse» Aufwuchs noch längst nicht beantwortet sei. Im gleichen Atemzug forderte er die Spitze der Armee auf, den politischen Entscheidungsträgern reinen Wein einzuschenken und aufzuzeigen, dass die schweizerische Armee momentan nicht mehr in der Lage ist, den ihr zugewiesenen Kernauftrag der Verteidigung zu erfüllen. Die in diesem Zusammenhang gestellte Frage nach einem Bündnisbeitritt scheint indes querbeet zum jetzigen Zeitpunkt nach wie vor nicht opportun. Ob sie dereinst aber auf Grund eigener Schwäche und fehlender eigener Verteidigungskompetenz nicht aufgezwungen würde, konnte oder wollte niemand behandeln.

Gefahr für das Milizsystem?

Mit Blick auf den geplanten und offenkundig rigorosen Paradigmenwechsel stellte der Diskussionsleiter abschliessend mögliche Auswirkungen für das Milizsystem zur Debatte. Dass längerfristig nicht WK-Verbände mit wertvollem Know-how – das unserem Milizsystem bis dato unbestritten innewohnt – für die Bewachung von Botschaften im Rahmen subsidiärer Einsätze aufgeboten werden sollen, ist nach Aussage des C PST A auch das erklärte Ziel der Armeespitze. Diese Aufgaben sollen inskünftig mehrheitlich oder gar ausschliesslich von Durchdienern wahrgenommen werden.

Der Präsident der SOG verlieh dieser Aussage unmissverständlich Nachdruck, indem er vehement darauf hinwies, dass die Armee beispielsweise Einsätze zur Botschaftsbewachung wohl zu fahren imstande ist, dieselben aber keinesfalls zum Normalfall werden dürfen.

Insgesamt vermittelte die Diskussion den klaren Eindruck, dass unter dem Fokus der geplanten Entwicklungsschritte, der entsprechenden Schwergewichtsverlagerung auf leichte infanteristische Verbände für subsidiäre Einsätze, der steigenden Technologisierung der Einsatzmittel und Gerätschaften, der markanten Reduktion der Verteidigungskräfte sowie des geplanten Ausbaus des Auslandengagements die Frage nach der Miliz höchst aktuell bleibt. Ob die Schweizer Armee im Jahre 2011 noch nach dem Milizsystem funktionieren kann, mochte niemand prognostizieren. Die Diskussionen in diesem Zusammenhang sollen und dürften mit den neuesten Beschlüssen des Bundesrates an Virulenz gewinnen – Skepsis und Unmut aus den Milizkreisen nehmen offensichtlich eher zu als ab. ■

Lieber «Aktiver»

Im Namen unseres Chefredaktors, Herrn Divisionär a D Louis Geiger, danke ich Ihnen für Ihr Engagement. Ich plane Ihren Artikel gerne in einer der nächsten Ausgaben. Übermitteln Sie mir dazu Ihren Bericht mit Bildern von maximal einer Seite bis spätestens Mitte des Vormonats vor dem Erscheinungsdatum via E-Mail an andreas.cantoni@ch.thalesgroup.com
Hier noch die Angaben zur Darstellung:

Hauptartikel

- *7450 Anschläge* (inkl. Leerschläge) ergeben brutto *eine Seite.* Von dieser Zeichenzahl müssen Untertitel, Zwischentitel, Bildlegenden, Bilder und Autorenfoto abgezogen werden = Nettoanzahl Zeichen für die vorgesehene Seite.
- *Haupttitel* (wenn sehr lang, aufteilen in Haupt- und Untertitel)
- Untertitel (wenn nötig)
- *Lead*
- Grundtext, leserfreundlich gegliedert mit *Zwischentiteln*
- *Autorenbeschrieb* (idealerweise maximal *vier Druckzeilen;* Plz und Wohnort)
- *Bildlegenden* mit Fotonachweis.

Bildmaterial

- Das Bildmaterial kann sowohl elektronisch (E-Mail), auf Datenträger als auch in Papierform übermittelt werden. Die Auflösung des Bildmaterials soll mindestens *300 dpi in der Originalgrösse* betragen. Vom *Internet* heruntergeladene Bilder genügen für die Druckqualität der ASMZ nicht und können deshalb **nicht** verwendet werden.

Andreas Cantoni